



Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur

143. ordentlichen Generalversammlung

einzuladen, die am Donnerstag, dem 15. April 2010, um 14.30 Uhr,
im «Palais de Beaulieu», Avenue des Bergières 10, 1004 Lausanne, Schweiz, stattfindet.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Geschäftsbericht 2009

1.1 Jahresbericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2009; Berichte der Revisionsstelle

Antrag

Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Nestlé AG und der Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2009

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2009

Antrag

Zustimmung zum Vergütungsbericht 2009 (unverbindliche Konsultativabstimmung)

Erläuterungen

Solange sich die schweizerische Gesetzgebung im Hinblick auf diesen Punkt in Revision befindet, legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Vergütungsbericht 2009 gemäss den Bestimmungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» zur separaten Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht ist ein Anhang zum Corporate Governance Bericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist. Er ist im Internet unter www.nestle.com abrufbar.

2 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

3 Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG

Antrag

Verfügbare Gewinn gemäss Bilanz

Vortrag aus dem Jahr 2008

CHF 763 965 469

Reingewinn des Geschäftsjahres 2009

CHF 6 242 124 109

CHF 7 006 089 578

Beantragte Verwendung

Zuweisung an die Spezialreserve

CHF 1 000 000 000

Dividende für 2009, CHF 1.60 pro Aktie
auf 3 504 890 800 Aktien¹

CHF 5 607 825 280

CHF 6 607 825 280

Vortrag auf neue Rechnung

CHF 398 264 298

¹ Je nach Anzahl der am letzten Handelstag, welcher zum Erhalt der Dividende berechtigt, ausgegebenen Aktien (16. April 2010).

Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags wird die Bruttodividende CHF 1.60 pro Aktie betragen. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.04 pro Aktie. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt ist, ist der 16. April 2010. Ab dem 19. April 2010 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird ab dem 22. April 2010 ausbezahlt.

4 Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag

Individuelle Wiederwahl der Herren Peter Brabeck-Letmathe, Steven G. Hoch, André Kudelski (je für eine Amtsdauer von drei Jahren) und Jean-René Fourtou (für eine Amtsdauer von zwei Jahren).

Erläuterungen

Mit der Revision der Statuten der Nestlé AG im Jahre 2008 wurde die Amtsdauer für Mitglieder des Verwaltungsrats auf drei Jahre verkürzt, um moderner Corporate Governance Praxis gerecht zu werden. Etwa ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder sollte somit jedes Jahr zur Wahl stehen.

Die Herren Brabeck-Letmathe, Hoch und Kudelski stellen sich für eine Amtsdauer von drei Jahren zur Wiederwahl. Herr Fourtou stellt sich aufgrund der im Organisationsreglement enthaltenen Bestimmung über die Altersgrenze für eine Amtsdauer von zwei Jahren zur Wiederwahl.

Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Gesellschaft äusserst wertvolle Dienste erwiesen haben, einzeln wiederzuwählen:

- Herrn André Kudelski, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1960, Gründer der Kudelski AG sowie Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Kudelski Group seit 1991;
- Herrn Jean-René Fourtou, französischer Staatsangehöriger, geboren 1939, Aufsichtsratsvorsitzender von Vivendi, wo er von 2002 bis 2005 als Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats tätig war;
- Herrn Steven G. Hoch, amerikanischer und schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1954, Senior Partner der Highmount Capital, LLC; und
- Herrn Peter Brabeck-Letmathe, österreichischer Staatsangehöriger, geboren 1944, seit 2005 Präsident des Verwaltungsrats und von 1997 bis 2008 Delegierter des Verwaltungsrats (CEO) der Nestlé AG.

Für nähere Angaben über die Kandidaten wird auf die Biographien im Internet verwiesen (www.nestle.com).

4.2 Wahlen in den Verwaltungsrat

Antrag

Individuelle Wahl von Frau Titia de Lange und Herrn Jean-Pierre Roth (je für eine Amtsdauer von drei Jahren).

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Titia de Lange und Herrn Jean-Pierre Roth in den Verwaltungsrat der Nestlé AG zu wählen.

Frau Prof. Titia de Lange, niederländische Staatsangehörige, geboren 1955, ist Leon Hess Professorin an der Rockefeller University, New York, wo sie zugleich *Associate Director* des Anderson Cancer Center ist. Sie ist Spezialistin für Zellbiologie und Genetik und hat zahlreiche Ehrungen und Preise erhalten. Ausserdem ist sie Mitglied in verschiedenen wissenschaftlichen Beiräten und Preisverleihungsausschüssen von Universitäten und anderen Forschungszentren weltweit und gehört diversen Experten- und Redaktionsausschüssen an. Mit ihren vertieften Forschungserfahrungen wird sie bedeutend zum wissenschaftlichen Fachwissen des Verwaltungsrats beitragen können.

Herr Jean-Pierre Roth, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1946, ist ehemaliger Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank. Neben seiner langen Karriere bei der Nationalbank war er bis März 2009 Präsident des Verwaltungsrats der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich. Ausserdem vertrat er die Schweiz als Gouverneur im Internationalen Währungsfonds und im Forum für Finanzstabilität. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass Herr Jean-Pierre Roth mit seiner langjährigen Erfahrung in der Nationalbank sowie seinen umfassenden Kenntnissen im Finanzbereich die Finanzkompetenzen des Verwaltungsrats bereichern wird.

Für nähere Angaben über die Kandidaten wird auf die Biographien im Internet verwiesen (www.nestle.com).

4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

(Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe)

Antrag

Wiederwahl von KPMG AG, Zweigniederlassung Genf (für eine Amtsdauer von einem Jahr)

5 Kapitalherabsetzung

Antrag

Vernichtung von 185 000 000 Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden, und Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 18 500 000.

Artikel 3 der Statuten soll wie folgt geändert werden:

«Artikel 3 Aktienkapital

Das Aktienkapital von Nestlé beträgt CHF 346 500 000 (dreihundertsechundvierzig Millionen fünfhunderttausend Schweizer Franken), eingeteilt in 3 465 000 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.»

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Vernichtung von 185 000 000 Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der Nestlé AG von total CHF 25 Mrd. zurückgekauft wurden, zu genehmigen. Das Programm wurde in zwei Tranchen auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange am 24. August 2007 sowie am 13. August 2009 lanciert (die erste Tranche wurde am 28. Juli 2009 abgeschlossen). Das Aktienkapital gemäss Artikel 3 der Statuten ist im Umfang der Aktienvernichtung herabzusetzen.

In einem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle KPMG AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien kann erst nach dreimaliger Veröffentlichung des Schuldenerufs gemäss Art. 733 OR durchgeführt werden. Der Schuldeneruf wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden können.

6 Weitere Änderungen der Statuten

Antrag

Artikel 4 der Statuten ist wie folgt neu zu fassen:

«Artikel 4 Aktienzertifikate; Bucheffekten

- 1 Nestlé kann ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden oder Wertrechten ausgeben. Nestlé steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine der anderen Formen umzuwandeln. Nestlé trägt dafür die Kosten.
- 2 Falls Namenaktien in der Form von Einzelurkunden oder Globalurkunden ausgegeben werden, tragen sie die Unterschrift von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Beide Unterschriften können Faksimile Unterschriften sein.
- 3 Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Jeder Aktionär kann jedoch von Nestlé jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienregister gehaltenen Namenaktien verlangen.
- 4 Bucheffekten, denen Namenaktien der Nestlé zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Bucheffekten können Sicherheiten nicht durch Zession bestellt werden.»

Erläuterungen

Mit dem neuen Bundesgesetz über Bucheffekten, das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, wird eine moderne Regelung zur Verwahrung und Übertragung von als Bucheffekten ausgegebenen Aktien eingeführt. Das Gesetz widerspiegelt die aktuelle Praxis, wonach Wertpapiere im Allgemeinen elektronisch durch eine zentrale Clearingstelle übertragen werden. Die vorgeschlagene Statutenänderung stellt sicher, dass die Statuten mit den Bestimmungen dieses neuen Gesetzes übereinstimmen. Auf die Übertragbarkeit der Aktien hat die Statutenänderung in der Praxis keinen Einfluss. Nestlé wird keine Aktienzertifikate mehr ausgeben; jedoch erhalten Anleger auf Anfrage eine schriftliche Bescheinigung ihrer Aktienbestände.

Zutrittskarten

Stimmberechtigt sind nur die am 8. April 2010, um 12.00 Uhr mittags im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung zur Stimmberechtigung hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien.

Allen am 26. März 2010 eingetragenen stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung zur Generalversammlung automatisch auf dem Postweg zugestellt. Zutrittskarten können die Aktionäre bis spätestens Donnerstag, den 8. April 2010, beim Aktienbüro der Gesellschaft in Cham mittels des beiliegenden Antwortscheins bestellen. Die Zutrittskarten werden ab Mittwoch, dem 31. März 2010, versandt.

Stimmberechtigte Aktionäre, die zwischen dem 29. März 2010 und dem 8. April 2010 um 12.00 Uhr mittags ins Aktienregister eingetragen werden und die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, ihre Zutrittskarte beim Aktienbüro der Gesellschaft anzufordern.

Vollmachterteilung

Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, einen ordnungsgemäss bestellten Vertreter, die Nestlé AG oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, Herrn Jean-Ludovic Hartmann, Rechtsanwalt, Boulevard de Pérolles 7, CH-1701 Fribourg, zu bevollmächtigen. Zur Vollmachterteilung sowie für Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann der beiliegende Antwortschein benützt werden. Erhält der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine schriftlichen Stimminstruktionen für alle oder einzelne Traktanden, übt er das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats aus. Die Nestlé AG vertritt Aktionäre nur, wenn diese den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen. Sämtliche Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet. Blanko unterschriebene Vollmachten werden als Auftrag an die Nestlé AG betrachtet, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen. Der Antwortschein ist mit dem entsprechenden Briefumschlag entweder an das Aktienbüro der Gesellschaft in Cham oder direkt an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu senden.

Dokumentation

In der Beilage erhalten Sie die Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2009. Sie vermittelt Ihnen einen Überblick über die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2009 der Nestlé AG sowie der Nestlé-Gruppe. Falls Sie detailliertere Informationen zu den Finanzergebnissen und unseren verschiedenen Geschäftsaktivitäten wünschen, laden wir Sie ein, den vollständigen Geschäftsbericht 2009 zu bestellen. Kreuzen Sie dazu einfach das entsprechende Feld an und retournieren Sie den Antwortschein. Möchten Sie den Halbjahresbericht Januar-Juni 2010, der im August 2010 veröffentlicht wird, ebenfalls erhalten, bitten wir Sie, auch dies mittels Ankreuzen des entsprechenden Felds auf demselben Antwortschein zu vermerken. Diese Publikationen sind jeweils auch auf unserer Internetseite (www.nestle.com) einsehbar.

Wir bitten Sie, sämtliche die Generalversammlung betreffende Korrespondenz an das Aktienbüro der Nestlé AG, Postfach 380, CH-6330 Cham, Tel. +41 41 785 20 20, Fax +41 41 785 20 24 oder per E-Mail an shareregister@nestle.com zu richten.

Mit freundlichen Grüssen

**NESTLÉ AG
DER VERWALTUNGSRAT**